

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung

Hannover, den 23.04.2014

Bienen schützen - Agrarwende vorantreiben

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/171

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Die Honigbiene (*Apis mellifera*), die zur Insektengruppe der Taillenwespen gehört, hat eine hohe ökonomische und ökologische Bedeutung. Die Bestäubung und damit die Vermehrung unserer Kultur- und Wildpflanzen erfolgt weit überwiegend durch Bienen, Hummeln und Wespen.

Mehr als die Hälfte der 561 in Deutschland lebenden Wildbienenarten sind in ihrem Bestand gefährdet, auch die Bestände der Honigbiene gehen zurück. Ursächlich für den Bestandsrückgang ist überwiegend die Intensivierung der Landwirtschaft. Durch Beseitigung von blühpflanzenreichen Saumstrukturen, Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölzen, und eine Intensivierung der Grünlandnutzung, die Blühpflanzen weitgehend aus dem Grünland verbannt hat, finden die Tiere - von wenigen hot-spots etwa während der Raps-Blüte abgesehen - nicht mehr ausreichend Nahrung. Eine weitere Gefährdungsursache ist der Einsatz bienentoxischer Pflanzenschutzmittel aus der Gruppe der Neonicotinuide. Es ist daher zu begrüÙen, dass die Bundesregierung - wenn auch nach langem Zögern - dem Vorschlag der EU-Kommission für ein zweijähriges Moratorium beim Einsatz neonicotinuid-haltiger Pflanzenschutzmittel zugestimmt hat.

Entscheidend für den Schutz der Honig- und Wildbienen ist eine artenreiche Landschaft, die den Tieren während der gesamten Vegetationsperiode eine ausreichende Nahrungsgrundlage liefert, die für die Sicherung vitaler Bestände unerlässlich ist.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. Die Agrarumwelt- und Naturschutzförderprogramme in der kommenden Förderperiode ab 2014 deutlich aufzustocken, sich strikt auf die Honorierung tatsächlicher Umweltleistungen der Landwirtschaft zu konzentrieren und dabei insbesondere
 - die Förderung artenreicher Blühstreifen als belebende Elemente der Landschaft in enger Kooperation mit den Imkern vorzusehen,
 - die Förderung des Ökologischen Landbaus auszubauen und
 - die Schaffung und Erhaltung artenreichen Grünlandes, sowie von Hecken und Saumstrukturen zu fördern;
2. die Kommunen darin zu unterstützen, die in den letzten Jahren verstärkt in die landwirtschaftliche Nutzung genommen Seitenstreifen öffentlicher Wege wieder in artenreiche Saumstrukturen zurück zu verwandeln;

3. zu prüfen, wie Gewässerrandstreifen besser zu Anlage und Erhaltung heimischer Blühpflanzengesellschaften genutzt werden können;
4. zu prüfen, wie Seitenräume von Landesstraßen künftig besser im Sinne der Schaffung und Erhaltung heimischer Blühpflanzengesellschaften genutzt werden können;
5. sich weiterhin konsequent für ein gentechnikfreies Niedersachsen einzusetzen;
6. zu prüfen, ob und wie der bürokratische Aufwand für die Anlage von Blühstreifen durch eine Codierung im Agrarantrag analog der Bejagungsschneisen im Mais unabhängig von der Art der ackerbaulichen Nutzung verringert werden kann;
7. zu prüfen, ob der Verpflichtungszeitraum für die Anlage von Blühstreifen von derzeit fünf Jahren verkürzt werden kann.

Hermann Grupe
Vorsitzender